

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg, frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 10.

Freitag den 19. Januar 1883.

44. Jahrgang.

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Stallungen des Lammwirth Hieber, G. Specht, der F. Pfeleiderer Wwe., des Schultzeiß Ulrich und Joh. Schneider ist erloschen und sind die deshalb angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden; s. Nr. 186 und 190 djs. Bl. von 1882.

Den 16. Januar 1883.

R. Oberamt. Schäfler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In den Rindviehstallungen des Gottl. Mergenthaler, Gemeindepfleger, und Gottl. Unger, Bauern, in Neustadt, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 18. Jan. 1883.

R. Oberamt. Schäfler.

Bekanntmachung.

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.
Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirtschaft erhalten haben.

Hierbei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a-c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Reselabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trübel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebs-Kapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahres hiervon Anzeige zu erstatten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Waiblingen, den 13. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung, Sandschöpfen betr.

Vom Gemeinderath wurde heute in Betreff des Sandschöpfens in der Rems folgendes beschlossen:

1) Das Sandschöpfen oberhalb des Remsdurchstiches ist bis auf Weiteres gänzlich verboten.

2) Das Sandschöpfen im übrigen Remsfluß hiesiger Markung ist bis auf Weiteres nur 6 Fuß von den Ufern entfernt, gestattet.

Die Feldschützen haben Auflage, die Einhaltung dieser Anordnungen zu überwachen und werden Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen, auf Grund Reichsstrafgesetzbuch § 370. mit Geld bis zu 24 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft werden.

Den 17. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Turn- Verein

Waiblingen.

Nächsten Samstag den 20. Januar

Abends 8 Uhr

gesellige Unterhaltung

bei Mitglied Werner z. Baugesellschaft.

Der Turnrath.

Hofkammeramt Waiblingen.

S o l z v e r k a u f.Aus dem Hofammerwald Ettenfürst bei Lobenroth
am Montag den 22. Januar120 Raummeter forchene Scheiter und Brügel
4600 meist schöne forchene Stängleswellen.Zusammentunft um 10 Uhr im Wald bei der Sandgrube.
Waiblingen, den 17. Januar 1883. K. Hofkammeramt.
Guhmann.**Gustav-Adolf-Vereinsache.**

Für den Gustav-Adolfverein sind im Jahr 1882 eingegangen:

1) Kirchenopfer: Waiblingen 52 M. 50 Pf., Beinstein 16 M., Birkmannsweiler 6 M., Bittensfeld 11 M. 53 Pf., Buoch 7 M. 40 Pf., Endersbach 14 M. 54 Pf., Großheppach 32 M., Hegnach 4 M. 52 Pf., Herdtmannsweiler 11 M., Hochberg 6 M. 45 Pf., Hochdorf 5 M. 25 Pf., Hohenacker 7 M. 50 Pf., Korb 35 M., Neckarrens 5 M., Neustadt 13 M. 21 Pf., Oppelsbohm 18 M. 30 Pf., Schwaikheim 17 M. 64 Pf., Strümpfelbach 50 M., Winnenden 114 M. 87 Pf., zusammen 428 M. 71 Pf.

2) an sonstigen Gaben: Waiblingen Frauenverein 145 M. 80 Pf., durch H. Bräuninger N. N. 50 M., „für den württb. Verein allein“, durch H. Präl. v. V. 10 M., We. S. 2 M., Sch. E. 1 M. 50 Pf., Confirmanden 2 M. 50 Pf., Ergebnis einer Sammlung 101 M. 60 Pf., N. N. 50 Pf., zus. 313 M. 90 Pf.; Beinstein Ortsverein 37 M. 40 Pf., Strickverein 8 M., für Confirmandenhäuser 11 M., L. R. für das Confirmandenhaus in Altshausen 4 M.; Bittensfeld Sch. S. 4 M., R. D. 1 M.; Buoch N. N. 1 M.; Großheppach: v. A. 20 M., R. 10 M., E. 1 M., Schw. 2 M., Geschw. R. 2 M., Legat v. Dor. Eiber 5 M.; Hohenacker Confirmanden 2 M. 10 Pf.; Korb durch Pf. B. Pf. 13 M.; Neckarrens Graf Kn. 3 M.; Neustadt 2 M.; Oppelsbohm Ortsverein 100 M.; Schwaikheim Confirmanden 4 M. 55 Pf.; Winnenden Jungfrauenverein 50 M. 61 Pf., verschiedene Geber 67 M. 13 Pf., darunter 25 M. Legat von Chr. W. und von H. je 1 M. für Spanien und Italien, zusammen 670 M. 5 Pf. Gesamtsumme: 1098 M. 76 Pf., gegen das Vorjahr ein Mehr von 184 M. 59 Pf., ein erfreuliches Zeichen, daß die Liebe zu unserem Verein unter uns noch nicht erkaltet ist. Der Herr begleite alle diese Gaben mit seinem reichen Segen! Er erhalte dem Verein auch im neuen Jahr die alten Freunde und erwecke ihm neue in Stadt und Land, die ein Herz und offene Hände haben für die mannigfaltige und theilweise so große Noth unserer evangelischen Glaubensgenossen in der Zerstreung.

Korb 16. Januar 1883.

Pfr. Elwert.

Waiblingen.

Die Mitglieder des Sterbekasse - Vereinssind auf
Montag den 22. Januar
Abends 7 Uhr in den Gasthof z. Adler
eingeladen.Tagesordnung:
Rassenbericht.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Englische Ledersalbeein vorzügliches, von landwirthschaftlichen
Ausstellungen vielfach prämiirtes Fett
zur Conservirung von Stiefel- und Riemen-
werk empfiehlt in Büchsen zu 20, 35 und
60 Pfg., sowie offen pr. Pfund zu 90 Pfg.
bestens

A. Grafer.

Bergmann's

Theerschwefel-Seifebedeutend wirksamer als Theerseife, ver-
nichtet sie unbedingt alle Arten Hautun-
reinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist
eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig
à Stück 50 Pf. bei Th. Daiber, Friseur.

Ulmer

MünsterbauweiseZiehung am 19. Februar 1883
sind zu haben bei C. F. Buch.**Württemberg.**

— Die Nummer 1 des Regierungsblatts für das Königreich
Württemberg, ausgegeben am 16. Januar, hat folgenden Inhalt:
Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug
des allgemeinen Sportgesetzes. Vom 22. Dezember 1882. —
Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens,
betreffend die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen
für das Jahr 1883. Vom 28. Dezember 1882. — Berichtigung
der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Her-
stellung von Feuerungsrichtungen, vom 23. November 1882, S.
431 ff. Vom 28. Dezember 1882.

Stuttgart, 17. Jan. (7. Sitzung der Kammer der Abge-
ordneten, Vormittags 11 Uhr.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort

Präsident v. Hoh: Ein Kranz zielt den Sitz des Abge-
ordneten von Gerabronn, unseres verehrten Mitgliedes Egelhaaf.
Es sind in diesen Tagen 40 Jahre, daß der Abgeordnete Egelhaaf
in das Haus eingetreten ist als Erwählter seiner Mitbürger, in
deren Mitte er seinen bürgerlichen Beruf mit Auszeichnung dieselbe
Reihe von Jahren erfüllt hat. Vierzig Jahre gehört er ohne
Unterbrechung diesem Haus als der Erwählte desselben Bezirks
an, etwas was im parlamentarischen Leben ohne Beispiel ist. Die
Liebenswürdigkeit unseres verehrten Mitgliedes, sein offener Charakter,
seine Ueberzeugungstreue, sein gerader Sinn und sein unermüdlicher
Eifer im Dienste des Vaterlands sichern ihm, wie das Vertrauen
seiner Mitbürger, so die ungetheilte Hochachtung des Hauses. Wir
ehren und beglückwünschen ihn, und wir wünschen, daß ein freundliches
Geschick dem braven Mann gestatten möge, noch lange Jahre in
diesem Haus seines Vertrauenspostens zu walten. (Allgemeine
Zustimmung.)

Das Haus erhebt sich von den Sitzen.

Präsident des Staatsministeriums Dr. v. Mittnacht:
Ich schliesse mich im Namen des Staatsministeriums den aner kennenden
und beglückwünschenden Worten, welche der Herr Präsident an das
verdiente Mitglied gerichtet hat, mit aufrichtiger Theilnahme an.
(Beifall.)

Egelhaaf spricht seinen Dank aus, und fügt hinzu, er
habe stets das Wohl des Vaterlandes angestrebt, und er nehme
die Wünsche des Hauses als gutes Zeichen entgegen, daß es ihm
vergönnt sein möge, im Sinne seiner Mitbürger noch ferner in
diesem Hause zu wirken.

v. Schab ist von der Justiz-Ges.-Kommission zum Vorstand,
Landauer zum Stellvertretenden gewählt.

Zu Schriftführern werden gewählt: Distel 82, Liomin
78 St.

Wahl einer Landeskulturgelehrtenkommission von 15 Mitgliedern.
Gewählt sind: Frhr. v. Barmüller 79, Kamm 79,
Spieß 79, Frhr. v. Herman 78, Bantleon 78, Landerer
78, v. Weber 77, Leemann 77, Deutter 76, Stock-
mayer 75, Dentler 72, Rapp 70, Pfeisch 65, Hopf
62, Uhl 54.

(Weitere Stimmen: Rath 32, Heß 21, Mohl 11, Maurer
11, Haigold 2.)

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittags 9 Uhr. L. D.:
Herrenberger Wahl. 12 Uhr gemeinschaftliche Sitzung.
Wahl des ständischen Ausschusses.

Stuttgart, 17. Jan. Prinzessin Marie ist plötzlich
schwerer erkrankt. Man befürchtet das Schlimmste.

— In Marbach steht nach Abdankung des gegenwärtigen
Stadtschultheißen Fischer eine Neuwahl für diese Stelle am 15.
Febr. l. J. bevor.

Korb, 16. Jan. In Nordstetten ist gestern Abend die älteste
Person des Ortes, die 92jährige Mutter des Sonnenwirthes Dampf,
unter großer Betheligung begraben worden.

Balingen, 17. Jan. In der Nacht vom 12. auf 13. d.
M. ist, wohl in Folge des fortwährenden Regenwetters der letzten
Zeit, ein Theil des Felsens, auf dem die bekannte „Schalls-
burg“ stand, in der Richtung gegen Laufen a. E. mit großem
Getöse herabgestürzt; Felsblöcke in der Größe kleiner Häuser
wälzten sich zu Thale, nicht unbedeutende Verwüstungen in den
Wäldern anrichtend. — In der Nähe von Neßstetten, diesj.
Bezirks ist am Montag Abend auf zwei des Weges fahrende
Schweinehändler geschossen worden; dieselben hieben auf ihre Pferde
ein, fuhren im Galopp davon und ließen dem vermeintlichen Wege-
lagerer das Nachsehen. — Die Viehpreise haben am ersten
hiefigen Faschnachtsmarkt ziemlich angezogen.

Vom Oberamt Maulbronn, 16. Januar. Am Samstag
den 13. Abends nach 11 Uhr ereignete sich auf der Linie Mühl-
acker-Mödingen, da wo die Landstraße von Waiblingen nach Pienzingen
die Bahnlinie durchschneidet, ein Unfall, der sehr bedenkliche
Folgen hätte haben können. Während das einspännige Fuhrwerk
des Sandbauers Isler von Sternensfels die Linie passirte, brauste
der Güterzug von Mühlacker heran und schleuderte das Thier auf

die Seite. Das Pferd war sofort todt, der Wagen erlitt nur geringe Beschädigungen. Der Fuhrmann lief zu seinem Glücke etwas hinter dem Wagen drein. Der Bahnwärter hatte vergessen, den Schlagbaum zu schließen und der Bauer hatte in dem Hohlweg vor dem Uebergang das Herannahen des Zuges überhört. Der Bahnwärter, welcher Schadenersatz zu leisten hat, ist zu bedauern.

Am, 15. Jan. Als Geschenk für den Kronprinzen zu der bevorstehenden silbernen Hochzeit ist bei Mechanikus und Optikus Sün der h a u f ein großes kunstvoll angefertigtes Barometer ausgestellt. Die physikalischen Bestandtheile des sehr schönen geschmackvollen Instruments sind nach eigener Konstruktion des Hrn. Sün der h a u f gefertigt. Das Ganze ist von stilvoller Schnitzarbeit in braunem Eichenholz zusammengefaßt und durch diese künstlerische Umrahmung zu prächtiger Wirkung gebracht. Architekt Kades hier hat das Gehäuse geschmackvoll in Spätrenaissance entworfen und Bildhauer C. Feberlen dasselbe ebenso gediegen ausgeführt. (U. T.)

Deutsches Reich.

— Das Festprogramm zur Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzen lautet: **Wittwoch, 24. Januar:** Vorfeier in den Elisabethkammern des Rgl. Schlosses. Die Hofgesellschaft versammelt sich daselbst zur Gratulation, die durch Delfice-Cour stattfindet. An dieser Cour nehmen die zahlreichen Deputationen zum Schluß Theil, die übrigens in großer Anzahl angemeldet sind. Die kirchliche Feier findet am 25. Januar (Donnerstag früh) in der Schloßkapelle statt, wozu Einladungen ergehen, da der Raum beschränkt ist. Darauf Uebernahme der zur Feier des Tages begründeten wohltätigen Stiftungsfonds im kronprinzlichen Palais. Nachmittags findet bei den kaiserlichen Majestäten Familientafel, Abends der große Kostümball des Hofes statt. **Besuch des Künstlerfestes im Wintergarten (historischer Festzug). Freitag, 26. Jan.:** Diner bei den kronprinzlichen Herrschaften und Abends: Gala-Oper. **Samstag, 27. Jan.,** Fußball in den Elisabethkammern des kgl. Schlosses, durch welchen die silbernen Hochzeitsfeierlichkeiten ihren Abschluß finden.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Das Manifest des Prinzen Napoleon, welches an mehreren Orten der Stadt angeschlagen, aber von der Polizei wieder entfernt wurde, wendet sich gegen die Unfähigkeit und Ohnmacht der Regierung, sowie gegen die Uneinigkeit des Parlaments, spricht von Verfall der Arme, des Richterstandes und des Handels, von der Verschleuderung in den Finanzen und dem Anwachsen der Staatsschuld. Wenn die Religion angegriffen werde durch den Atheismus, so finde sie gegen die Verfolgungen des Angreifers keinen Schutz. Das Konkordat allein könne den religiösen Frieden gewähren. Auch die sozialen Fragen müßten erwogen werden. Die auswärtige Politik Frankreichs leide an Schwäche. Der Prinz nimmt die napoleonische Erbschaft für sich in Anspruch, weicht ein Zusammengehen mit den Royalisten zurück, erinnert an die wiederholten Plebiszite und appellirt an das Volk, dessen Sache er vertritt. Deutschland wird in dem Manifest gar nicht erwähnt. Der Prinz soll wegen Attentats auf die Sicherheit des Staates mit der Absicht die Regierungsform umzustürzen, vor das Schwurgericht verwiesen werden. — Grévy ist wieder vollständig gesund; er präsidirte heute Vormittag dem Ministerrathe.

Paris, 16. Jan. Prinz Napoleon ist heute Nachmittag verhaftet und in die Conciergerie gebracht worden.

Paris, 17. Jan. Folibois (Bonapartist) interpellirte wegen der Verhaftung des Prinzen Napoleon. Dessen Manifest sei ein einfaches Preßvergehen. Der Justizminister Devès erwiderte, das Manifest sei nicht allein durch die Presse veröffentlicht, sondern angeschlagen worden. Diese Thatsache wurde der Justizbehörde hinterbracht, welche volle Aktionsfreiheit hatte und die Verhaftung anordnete. Die Regierung ist entschlossen, fest und strikte über die Beobachtung der Gesetze durch alle Bürger und selbst durch den Prinzen Jerome zu wachen. Floquet billigt die Erklärungen des Ministers und bringt den Antrag ein, allen Mitgliedern der ehemaligen Regentenfamilien den Aufenthalt in Frankreich, Algier und den Kolonien zu untersagen. Er beantragt für diesen Antrag die Dringlichkeit. Eine von Martin Feuillée beantragte, das Vorgehen der Regierung billigende Tagesordnung wurde mit 417 gegen 89 Stimmen angenommen, die Dringlichkeit für den Antrag Floquet mit 328 gegen 112 St. genehmigt.

England.

— Ueber den Afrikareisenden Stanley wird der „Times“ geschrieben: „Es scheinen Gründe zu der Vermuthung vorhanden zu sein, daß Mr. Stanley schon vor einigen Wochen vor Lissabon nach Congo abgereist ist. Man wird sich erinnern, daß Gerüchte

über seine Krankheit und seinen Aufenthalt in Nizza und in Spanien zur Herstellung seiner Gesundheit verbreitet waren. Wahrscheinlich ist, daß alles dieses nur eine List war, um seinen wirklichen Zweck zu verheimlichen. Denn es war nicht zu erwarten, daß der energische Reisende ruhig zusehen würde, wie ihm die Früchte seiner harten Anstrengungen und seiner unermüdblichen Forschungen von Anderen entzogen und eingeheimst werden, und es ist alle Ursache zu der Annahme vorhanden, daß, wenn de Brazza, der mit Geld und Begleitern gut ausgerüstet ist, versuchen sollte, einen Fuß auf das Gebiet zu setzen, welches Stanley gewissermaßen als sein Eigenthum ansieht, der französische Forscher sich auf einen heißen Empfang gefaßt machen kann.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. Nach offizieller Mittheilung von dem Cirkusbrande in Berditschew werden 268 Tode angegeben. Die Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Cirkus wurde vergangenes Jahr aus Holz gebaut, die Zwischenwände waren mit Stroh ausgefüllt.

— Ueber den Cirkusbrand in der russischen Stadt Berditschew gehen der N. Fr. Pr. folgende Nachrichten zu: Der Brand brach während der Vorstellung, welche die Gesellschaft Luthinoff-Ferroni gab, aus. Unter den Verunglückten sollen sich viele Juden befinden, da Berditschew eine zahlreiche jüdische Bevölkerung hat. Auch mehrere Mitglieder der Gesellschaft und deren Pferde sind in den Flammen umgekommen. Der Brand soll in Folge der Unvorsichtigkeit des Dienstpersonals in der Manege ausgebrochen sein. Berditschew liegt im Gouvernement Kiew an der Bahn von Lemberg nach Kiew. Es hat etwa 60,000 Einwohner und ist die Stätte eines Handelsverkehrs in Getreide, Vieh, Leder, Wein etc. Jährlich werden daselbst 4 große Märkte gehalten. — Der Dtschn. Z. in Wien wird geschrieben: Der Cirkus gehörte der Gesellschaft Bisset (Bisset?) und faßte über 600 Zuschauer. Er war eine Viertelstunde außerhalb der Stadt gelegen und als der Brand zum Ausbruch kam, dicht gefüllt. Die ersten Nummern waren unter der Spannung des Publikums abgepielt worden, als ein Clown in die Bahn stürzte mit dem Ruf: Feuer. Nun entstand in wenigen Sekunden eine entsetzliche Szene. Ein wilder, unbeschreiblicher Kampf entspann sich im Parterre und auf allen Gallerien rings um die Arena um die Rettung des Lebens. Dieser Kampf wurde zu einer förmlichen Schlacht im engen Raum, wo der Stärkere den Schwächeren niederwarf, zertrat, erwürgte, um zum Ausgang zu gelangen. Und während dieses Kampfes griffen von den Stallungen aus die Flammen mit gieriger Hast um sich. Dort soll ein Bediensteter des Cirkus geraucht haben und das Feuer wurde beim Öffnen einer Thür durch einen Luftzug angefaßt. Mit einer unbeschreiblichen Schnelligkeit breiteten sich die Flammen gegen den hölzernen Gallertebau und die Kennbahn, auf welcher die Menschen im Verzweiflungskampfe rangen, aus. Bellende Schreckensrufe erfüllten den Raum. Von den Gallerien sprangen Leute herab; einige blieben mit den Rastans an Nägeln hängen, so daß sie frei in der Luft schwebten, Väter und Mütter bemächtigten sich der Kinder und warfen sie in der Verzweiflung über die Brüstungen auf die mit weichem Sand bestreute Reithahn. Die Verwirrung war bald auf's Höchste gestiegen; aber es sollte noch ärger kommen. Etwa 10 Pferde rasten in die Bahn und galoppirten, auf die Menschen tretend, wüthend herum. Im Verlaufe von kaum 20 Minuten stand der Cirkus vollständig in Flammen. Für Diejenigen, welche in demselben sich befanden, gab es keine Rettung mehr! Sie verbrannten oder erstickten. Mehr als die Hälfte der Anwesenden kamen um. Zu allem Unglück kam noch, daß die Spritze der Feuerwehrraus Berditschew, als sie über die gefrorene Berditschew fuhr, auf dem Eise einbrach und erst mit Hilfe von 40 Männern freigemacht werden konnte; auch war in Folge des Eises großer Wassermangel und mußten 2 Fuß tiefe Löcher in die Berditschew geschlagen werden, um auf Wasser zu kommen. Unter den Verbrannten mögen sich nach oberflächlichen Schätzungen 60 Kinder, 120 Frauen und etwa 90 Männer befinden, darunter auch sehr viele Fremde, da gerade der große Häute- und Ledermarkt gehalten wird. Am Morgen nach dem Unglück versetzte der Einwohner von Berditschew, Henschel Moses Bercsowal, dem die Frau und 3 Kinder verbrannten, dem Ältesten der Kaufmannsgilde, Korosiloff, auf offener Straße mehrere Messerstiche und verletzte sich hierauf mit einem Rasirmesser am Halse schwer. Korosiloff soll nämlich, wie Bercsowal behauptet, die erwähnte Frau, an welche sich die Kinder geklammert hatten, in die Flammen gestoßen haben, um sich selbst zu retten.

Amerika.

New-York, 16. Jan. Der neue Handelsvertrag zwischen Deutschland und Mexiko ist abgeschlossen. Außer der Klausel der meistbegünstigten Nation genießen die Deutschen das Privilegium, daß sie im Kriegsfall in Mexiko bleiben und Detailhandel treiben dürfen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 16. Jan. [Strafkammer.] Ein Knabe, des Vergehens wegen der Erpressung angeklagt, ist etwas Seltenes. Ein 14 Jahre alter Junge Namens Knapp hat sich desselben schuldig gemacht als er kaum 13 Jahre alt war und gleich 2 Opfer gefucht, die er mit einer Raffinirtheit ausfog, daß man sich nur wundern muß, wie das in diesem Alter möglich ist. Die Opfer bestanden in 2 kleinen Knaben im Alter von 9—10 Jahren, welche früher ihren Eltern, auch schon auf sein Anstiften, Kleinigkeiten entwendet hatten. Damit drohte nun R. den Kleinen, er wolle sie anzeigen, wenn sie ihm nicht Geld gäben. Da die Kleinen große Angst hatten, aber kein Geld besaßen, rieth ihnen R., das Geld zu stehlen, was der Eine 2mal à 1 M. that, während der Andere zuerst 3 M. dann 6 M. nahm, immer aufs Neue bedrängt. Schließlich verlangte Knapp sogar 10 M. und drohte nun auch mit der Anzeige der letzten Gelddiebstähle, wenn nicht die 10 M. noch gezahlt, resp. gestohlen würden. Hierbei wurde aber glücklicherweise der Kleine von seinem Vater ertappt, der die Sache dem Gericht anzeigte. Der Angekl. hatte die Sache etwas anders dargestellt, so zwar, als hätten die Knaben das Geld aus ihren Sparkassen entnommen und ihm dasselbe ohne Drohung seinerseits freiwillig gegeben. Allein dem war nach den gleichartigen Erzählungen der beiden Opfer, die einander gar nicht kennen, nicht zu glauben und so beantragte Staatsanwalt Dr. Kupp 5 Monate Gefängniß als Strafe für 2 Vergehens der Erpressung theils vollendet, theils versucht und Anstiftung zum Diebstahl, wobei die Raffinirtheit des Thäters berücksichtigt würde. Der Offizialrathgeber R. A. Steiner bestritt zunächst, daß alle Merkmale der Erpressung vorhanden wären; wenn dies aber auch der Fall sei, so habe doch dem Burschen die erforderliche Einsicht gefehlt, daß er sich gegen das Strafgesetz vergehe und deshalb könne er noch nicht bestraft werden. Das Gericht entsprach jedoch dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

Handel und Verkehr.

Zadnang, 16. Januar. Der heutige Monats-Viehmarkt war stark befahren, doch wäre die Zufuhr noch eine bedeutendere geworden, wenn sich nicht über Nacht Glatteis eingestellt hätte. Fettvieh war wieder gesucht und der Handel darin lebhaft, doch war ein Steigen der Preise nicht zu bemerken. Auch nach trächtigen Kühen und Kalbeln war starke Nachfrage und wurden hohe Preise bezahlt; dagegen wurden Fuhrohren weniger begehrt. Bei fetten Ochsen stellte sich der Preis pr. Centner lebend Gewicht auf 32—34 M., je nach Qualität. Der höchste Preis für ein paar fette Ochsen war 1056 M. Mit der Bahn gingen 18 Wagen meist mit Fettvieh ab. Bei Milchschweinen gingen die Preise wieder etwas in die Höhe und wurde das Paar von 16—28 M. bezahlt.

Landwirthschaftliches.

Gegen den Frostspanner und den Blattläufer empfiehlt sich ein Anstreichen der Aeste mit einer Mischung Alaun und 2 Kilo Soda in 15 Liter Wasser. Der Anstrich ist zu wiederholen, sobald Regen ihn abgepült haben. Auch die Blattläuse meiden die so behandelten Bäume.

Gegen den Hasenfraß an Bäumen soll sich nach einer Mittheilung des „österreich. land. Wochenbl.“ eine Mischung von Lehm und Kalt bewährt haben, unter die man Eingeweide des Hasen gemischt.

Verschiedenes.

Abraham und Isaak. In Los Angeles im südlichen Kalifornien hat ein Bürger von gutem Ruf, Namens John Smith, im religiösen Wahnsinn seinen Sohn in Anwesenheit der Mutter Gott zu Ehren geschlachtet. Smith brütete in den letzten Wochen Tag und Nacht über der Bibel und kam endlich, nachdem er die Geschichte von Abrahams Bereitwilligkeit, seinen Sohn Isaak zu opfern, wieder und immer wieder gelesen, zu der Ueberzeugung, daß er auch dem Allmächtigen seinen zwölfjährigen Sohn Benjamin, sein einziges Kind, zum Opfer darbringen müsse. Er setzte seine Frau und seinen Sohn von dieser seiner Ueberzeugung in Kenntniß und redete und predigte so lange und eifrig, daß er schließlich auch Mutter und Kind glauben machte, das gräßliche Opfer sei notwendig, um den Zorn des Allmächtigen zu versöhnen. Frau Smith, die jetzt ebenso wie ihr Mann unter der Anklage des Mordes im Gefängniß sitzt, erzählt: „Er sprach zu mir so eindringlich und sagte mir mit so heiligem Feuer in seinen Augen, daß eine gute Frau so denken und handeln müsse wie ihr Mann, daß ich schließlich in Alles willigte, was er wünschte. Er ließ uns anhaltend fasten, und als Benny ihn fragte, ob Gott befohlen habe, daß wir verhungern sollten, erwiderte er: „Ja, mein Sohn, das hat er“, und wir gaben uns zufrieden und hungerten geduldig weiter.

Als er uns jedoch mittheilte, daß Benny getödtet werden mußte, baten wir Beide um Erbarmen, er aber blieb unerschütterlich und überzeugte uns schließlich, daß das Opfer gebracht werden mußte. An dem Tage, den mein Mann für das Opfer festgesetzt hatte, weckte er unser Kind am frühen Morgen aus dem Schlaf und sagte ihm, es müsse sich bereit machen, für seinen Heiland zu sterben. Der arme kleine Knabe folgte dem Vater wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wurde, und kniete draußen vor der Thür, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewendet, nieder, und ich warf mich schluchzend neben ihm auf die Kniee. Mein Mann trat darauf, ein großes scharfes Schlachtmesser in der Hand, vor uns, und nachdem er eine kleine Weile in das zum Himmel gewandte engelsgleiche Antlitz des Knaben geschaut, stieß er ihm vor meinen Augen mit fester Hand das Messer in die Brust. Lautlos fiel mein geliebtes Kind rücklings über, während ein Blutstrom aus der gräßlichen Wunde drang. Dann schaute es mich mit brechendem Blick liebend an und sagte mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme: „Lege mich auf mein Bett, Mutter, und gib mir ein wenig Wasser, ehe ich sterbe; ich bin so durstig, ach, so durstig!“ Als ich ihn aber vom Boden aufhob, um ihn ins Haus zu tragen, hauchte er seinen Geist aus.“ Die Frau ist, obgleich sie jedesmal vom Schmerz übermannet wird, wenn sie von dem Opfer spricht, immer noch fest überzeugt, daß ihr Mann Recht gethan hat, als er dem kleinen Benny das Messer in die Brust stieß.

[Das Edison-Hemd.] Aus London kommt folgende artige Schmirre: Eine große Aufregung herrscht gegenwärtig in der Welt der Wäscher und Wäscherinnen; hervorgebracht wurde dieselbe durch die Erfindung des Edison-Hemdes, welches mit Recht oder Unrecht dem Zauberer von Menlo Park zugeschrieben wird. Durch diese Erfindung scheinen die Wäscherinnen auf den Aussterbe-Stat gesetzt zu sein, und vermuthlich wird man in kurzer Zeit die letzte Wäschfrau mit ihrem Waschtrog nur mehr als Rarität in den mit ähnlichen Ueberflüssigkeiten überfüllten Räumen des British Museum bewundern können. Das Geheimniß dieses Hemdes soll in dem Material liegen, aus dem es besteht, und welches der Leinwand vollkommen gleicht. Jedes Hemd besteht nämlich aus 365 feinen Lagen, welche nach einander abgezogen werden können, so daß man für jeden Tag des Jahres ein neues Hemd erhält; für das Schaltjahr sollen spezielle Hemden angefertigt werden, welche aus 366 Lagen bestehen. Wahrscheinlich ist mit dieser Erfindung nur der äußeren Reinlichkeit Rechnung getragen, denn das Blatt betont als einen der Hauptvorteile für den Besitzer eines solchen Hemdes, daß er am Morgen Kohle graben und am Abend in demselben Hemd einen Ball besuchen könne.

Vergifteter Hutputz. Man schreibt aus Darmen: „Eine hiesige junge Dame hatte bei ihrer Nachhaukunft von einem Besuch ihren schönen, mit einem bunten Vogel nach der neuesten Mode versehenen Hut in ihrem Zimmer auf den Tisch gelegt. Wer beschrieb aber ihren Schrecken und ihre Entrüstung, als sie Abends beim Eintritt in ihr Zimmer den Hut ganz zerzaust auf dem Boden liegend findet und der Vogel außer einigen zurückgelassenen Federn völlig davon verschwunden ist! Das Räthsel löste sich, als man am andern Morgen die Kasse im Garten fürchterlich schreiend, am Boden sich windend, mit allen Anzeichen einer Vergiftung vorfand. Dieselbe hatte ihrem angeborenen Orange nach einem Vogel nicht widerstehen können; dieses Gellüst war ihr aber schlecht bekommen, denn die Vogelbälge, die unsere Damen jetzt vielfach auf den Hüften tragen, werden der Erhaltung wegen mit allerlei Stoffen behandelt, die der Gesundheit nichts weniger als zuträglich sind.“ (Die meisten Vögel, auch die zum Frauenputz benutzten, werden mit Arsenikseife präparirt. D. R.)

500 Prozent Dividende. Die ertragreichste Eisenbahn der Welt ist eine kleine Bahn, welche zwei Hotels auf Caney Island bei Newyork verbindet. Sie ist nur 2000 Fuß lang und hat eine Spurbreite von 3 Fuß. Die Baukosten betragen 27,000 Dollars und der Betrieb — natürlich nur während der Badezeit — kostet täglich 30 Dollars. Obwohl der Fahrpreis nur 5 Cents beträgt, beläuft sich die Einnahme auf täglich etwa 450 Dollars. Die glücklichen Aktionäre erhielten 1881 500 Proz. Dividende!

Sonnenfinsterniß. Die nächste totale Sonnenfinsterniß, die am 6. Mai stattfindet, wird von ungewöhnlicher Dauer sein, sechs Minuten. Nun berührt aber die Linie der totalen Verfinsternung fast gar nicht Land, nur eine kleine Insel der Karolineninseln im stillen Ozean liegt in der Zone der totalen Verfinsternung, welche sich sonst über dem stillen Ozean hinzieht. Jene kleine Insel ist daher das Ziel mehrerer wissenschaftlicher Expeditionen.

Reinigung von Glasgefäßen. Häufig legt sich in Glasgefäßen ein weißgrauer, erdiger, widerlicher Bodensatz an, der durch Scheuern schwer zu entfernen ist. Man darf aber nur ein wenig Salzsäure mit Wasser verdünnt hineingießen, so wird der Kalksatz gänzlich aufgelöst und das Gefäß, mit reinem Wasser ausgepült, vollkommen rein und glänzend.